

A n h a n g.

Bauart der Düngergruben und Abtritte.

Dünger- und Sauchengruben sind womöglich auf der Nordseite der Gebäude, jedenfalls aber so anzubringen, daß sie nicht der Mittagssonne ausgesetzt werden. Dieselben müssen von den Grenzen des nachbarlichen Grundstücks mindestens 18 Zoll und von Brunnen so weit abstehen, daß durch sie eine Verunreinigung der letztern nicht verursacht werden kann. Sie sind außerhalb der Grundfläche des Gebäudes, zu welchem sie gehören, isolirt von dem Mauerwerke desselben und so anzubringen, daß deren Räumung und Reinigung möglichst bequem geschehen kann.

Sie müssen entweder eine cylindrische Form haben, oder bei anderen in den Ecken abgerundet werden und ihre lichte Weite wenigstens $2\frac{1}{2}$ Elle im Durchmesser und $3\frac{1}{2}$ Elle in der Höhe halten und aus einem, den Einwirkungen des Amoniaks und der Feuchtigkeit dauernd widerstehenden Material, wie: kieselartigem Sandstein, Granit und dergl., hart gebrannten Mauerziegeln oder Eisen hergestellt werden. Der Boden der Grube muß mindestens 8 Zoll stark sein, in Form einer gestürzten böhmischen Kappe gewölbt, oder von gefalzten Steintafeln oder Beton hergestellt und nach der, vom Gebäude abwärts gefehrten Seite der Grube zu abgeböschet werden.

Die Umfassungen der Grube haben mindestens eine Stärke von 16 Zoll zu erhalten (von Mauerziegeln mindestens 12 Zoll) und sind ebenso, wie der Boden, im besten hydraulischen Mörtel (Cement) aufzuführen und alle in- und auswendigen Flächen derselben mit solchem zu überziehen. Es können jedoch die Gruben um-